

**Bank11 für Privatkunden und
Handel GmbH
Neuss**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

Bank11 ist ein auf die Autofinanzierung fokussiertes Institut. Es werden Kredite ausschließlich in Deutschland in der Währung Euro vergeben und Einlagen nur von in Deutschland ansässigen Kunden in Euro angenommen. Das Kfz-Kreditgeschäft wird in den Bereichen Absatzfinanzierung über den Kfz-Handel und Einkaufsfinanzierung für den Kfz-Handel betrieben. Als weiterer Vertriebsweg erfolgt der Vertrieb auch über Portale und Kooperationspartner. Darüber hinaus werden Versicherungsprodukte vermittelt. Ergänzend werden über Kooperationspartner auch unbesicherte Konsumentenkredite vergeben.

Die Refinanzierung wird über Privatkundeneinlagen, Einlagen institutioneller Kunden, Offenermarktgeschäfte bei der Zentralbank und ergänzend über Reservelinien bei Kreditinstituten dargestellt. Die von Bank11 seit 2014 durchgeführten Verbriefungstransaktionen dienen ebenfalls in erheblichem Umfang der Gewinnung von Liquidität sowie Sicherheiten für Offenermarktgeschäfte.

Auch im zwölften Geschäftsjahr hielt das Wachstum von Bank11 trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes erfreulich stark an. Als auf den Kfz-Handel fokussierte, mittelständische und herstellerunabhängige Autobank ermöglicht Bank11 es ihren Partnern und Kunden, attraktive Finanzierungs- und Versicherungsprodukte anzubieten und eröffnet durch die Händlereinkaufsfinanzierung dem Kfz-Handel die Möglichkeit zur Investition in neue und gebrauchte Fahrzeuge.

Bank11 ist Mitglied des Bundesverbands deutscher Banken e.V. sowie des Bankenfachverbands e.V. Weiterhin ist sie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. sowie dem Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes angeschlossen. Die Sicherungsgrenze des Einlagensicherungsfonds von Bank11 betrug 2022 € 43,5 Mio. je Kunde.

Alleiniger Gesellschafter von Bank11 ist die Bank11 Holding GmbH, Neuss, die wiederum eine 100%ige Tochter der Wilh. Werhahn KG, Neuss, ist. Bank11 ist dem Konsolidierungskreis der Wilh. Werhahn KG zuzurechnen.

Sonstige wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen, die ebenfalls im Rahmen marktüblicher Konditionen gestaltet sind, bestehen mit den Verbriefungszweckgesellschaften und der Yareto GmbH, einer Gesellschaft der Werhahn-Gruppe.

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft erlebte aufgrund des Krieges in der Ukraine, den daraus resultierenden Folgen für Inflation und Energiepreise und der steigenden Finanzierungskosten ein von massiven Veränderungen und Unsicherheiten geprägtes Jahr. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg 2022 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr¹.

Das Kraftfahrt-Bundesamt registrierte in der Jahresbilanz 2022 ein Plus in der Anzahl der in Deutschland verkauften Neuwagen von 1,1 % und bei Besitzumschreibungen ein Minus von 14,7 % gegenüber dem Vorjahr². Der Bankenfachverband weist für die ersten drei Quartale 2022 für die in ihm zusammengeschlossenen Kreditbanken eine Verminderung der finanzierten Kfz nach Stücken um 3,4 %, aber eine Steigerung des finanzierten Volumens im Kreditneugeschäft in der Kfz-Finanzierung um ca. 8,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus.

Das Wachstum der Bank überschreitet sehr deutlich die Marktentwicklung beim Absatz von Personenkraftwagen sowie im Kreditneugeschäft in der Kfz-Finanzierung. Bank11 konnte ihr Neugeschäft im Berichtsjahr um 23,4 % von 3,1 Mrd. € auf 3,8 Mrd. € steigern, der Kreditbestand stieg um 21,9 % an. Damit wurde die Vorjahresprognose für das Geschäftsjahr übertroffen. Die Zahl der Handelspartner hat nunmehr die Größe von 17.900 (Vorjahr 16.200) überschritten.

Die persönliche Betreuung und der absolute Fokus auf den Handel, haben die Partner der Bank11 auch in 2022 in diversen Umfragen honoriert. So konnte im Rahmen des AUTOHAUS BankenMonitors ein sehr guter 2. Platz erreicht werden, mit einem nochmal verbesserten Top-Ergebnis zum Vorjahr in Bezug auf die Benotung. Honoriert wurden u.a. die anwendungsfreundliche EDV Victor, als auch die Außendienstbetreuung - hier ist Bank11 Benchmark. Ebenso konnte die Bank11 im Rahmen der Best Brands Awards 2022 einen Doppelsieg einfahren, sowohl für das beste Auto Abo Angebot "smive", als auch die beste

¹ Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamts vom 13. Januar 2023

² Pressemitteilung Nr. 1/2023 des Kraftfahrtbundesamtes vom 4. Januar 2023

freie Autobank. Im Rahmen der Top 100 innovativsten Mittelständler wurde die Bank11 darüber hinaus im zweiten Jahr in Folge ausgezeichnet, u.a. für "ein Onlinebanking par excellence".

Für eine schnelle und flexible Bearbeitung der Kreditanfragen und die persönliche, händlernahe und kompetente Betreuung hat Bank11 ihr Personal am Standort Neuss und im Außendienst weiter ausgebaut.

Die kontinuierliche Verbesserung des Kredit-Assistenten "Victor" für Kfz-Absatzfinanzierungen war auch in 2022 ein wichtiger Erfolgsfaktor für Bank11. Das neue Portal bietet über ein digitales Vertragscenter die Möglichkeit, alle nötigen Dokumente digital zu hinterlegen und auszutauschen.

Auch der Antrags- und Abrechnungsprozess für die Einkaufsfinanzierung wurde weiter digitalisiert, die nun nahezu papierlosen Prozesse stellen eine signifikante Erleichterung, aber auch eine Ersparnis für den Handel, wie auch für Bank11 selbst dar.

Für Kooperationen mit Volksbanken wurde darüber hinaus mit dem Kredit-Assistenten „Vitus“ eine eigene Antragsstrecke für die Beratungsbedürfnisse von Bankberatern zum Vertrieb von unbesicherten Konsumentendarlehen entwickelt.

In 2022 konnten wir unsere bestehenden Kooperationen festigen und Hand in Hand mit unserem Außendienst die Zusammenarbeit mit Händlerverbänden und Kfz-Innungen erfolgreich ausbauen. Dies zeigt auch die um 20,2 % gestiegene Anzahl der Linien in der Händlerreinkaufsfinanzierung. Neben dem bekannten Fokus auf dem klassischen POS Händlergeschäft, war allen voran unsere Onlinestrecke ein wesentlicher Wachstumstreiber. So haben wir nicht zuletzt mit unserem Partner, der ADAC Finanzdienste GmbH, die Zusammenarbeit intensiviert und ein signifikantes Wachstum verzeichnet.

Die Refinanzierung stützte sich auch im Geschäftsjahr 2022 wesentlich auf die Akquisition von Privatkundeneinlagen. Ergänzend wurden Einlagen von institutionellen Anlegern erworben. Bank11 hat im Jahr 2022 eine Asset-Backed Securities-Transaktion ‚RevoCar 2022‘ mit einem Nominalvolumen von € 500 Mio. abgeschlossen. Die Transaktion dient zu unmittelbaren Refinanzierungszwecken.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Krisensituation und der innerhalb kurzer Zeit rapide gestiegenen Zinsen und der daraus resultierenden geringeren Zinsmargen als zufriedenstellend zu werten.

2 Lage der Bank

2.1 Ertragslage

Die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Absatzfinanzierung und Einkaufsfinanzierung und stiegen durch das starke Neugeschäftswachstum sowie gestiegenen Aktivzinsen (durchschnittlich 3,06 %, gegenüber 2,94% im Vorjahr) von € 124,6 Mio auf € 153,2 Mio. Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren haben sich dagegen von € 7,0 Mio auf € 6,6 Mio aufgrund des leicht gesunkenen Volumens an aus den Verbriefungstransaktionen zurückgehaltenen Wertpapieren verringert. Aufgrund des gestiegenen durchschnittlichen Refinanzierungssatzes (0,37 %, Vorjahr 0,21 %) haben sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr auf € 14,8 Mio in etwa verdoppelt.

Die Provisionserträge konnten durch das höhere Neugeschäft sowie die Einführung neuer Versicherungsprodukte um 3,7 % (€ 1,9 Mio) trotz der geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen gesteigert werden. Die Provisionsaufwendungen – hierunter fallen im Wesentlichen die an Kfz-Händler und sonstigen Kooperationspartner gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie die in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen gewährten Bonuszahlungen - stiegen in etwa parallel zur Neugeschäftssteigerung (€ 77,7 Mio ggü. € 62,6 Mio Vorjahr), so dass das Provisionsergebnis erneut rückläufig war.

Der Personalbestand erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2022 auf 408 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 370) und führte zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen auf € 26,6 Mio (Vorjahr € 23,4 Mio). Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um € 4,2 Mio (14,1 %) entsprechend dem Wachstum der Bank.

Der Kreditrisikoaufwand ist bei aufgrund des starken Neugeschäfts gestiegenen Kundenforderungsbeständen (+21,9 %) gegenüber dem Vorjahr um 102,2 % gestiegen. Diese überproportionale Steigerung resultiert aus dem wirtschaftlich schwierigeren Umfeld und dem Vergleich mit dem von positiven Sondereffekten geprägten Jahr 2021.

Die Geschäftsleitung hat dem Gesellschafter vorgeschlagen, den nach Steuern verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von € 21,7 Mio. zu thesaurieren.

Das Geschäft der Bank wird nach folgenden **betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren** gesteuert:

	Erläuterung	2022	2021	Veränderung
		T€/%	T€/%	% bzw. Prozentpunkte
Neugeschäftsvolumen	Auszahlungen	3.791.396	3.072.642	23,39%
Rohertrag	Zinsergebnis, Provisionsergebnis und sonstige betriebliche Erträge	123.489	113.551	8,75%
Cost-Income-Ratio	setzt die Kosten (Verwaltungs- und Personalaufwendungen) und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen prozentual ins Verhältnis zum Rohertrag	51,86%	49,41%	2,45

Wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Ertragslage ist die positive Entwicklung des **Rohertrags**. Dieser konnte um 8,75 % auf € 123,5 Mio verbessert werden gegenüber einem Vorjahreswert in Höhe von € 113,6 Mio. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten ist dies eine erfreuliche Steigerung; die im Vorjahr prognostizierte erhebliche Steigerung konnte allerdings nicht erreicht werden.

Die im Plan angestrebte leichte Verbesserung der **Cost-Income-Ratio** konnte aufgrund über Plan liegender Provisionsaufwendungen für das Neugeschäft und gestiegener Refinanzierungskosten nicht erreicht werden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Aktivseite der Bilanz wird mit 68,4 % von den Forderungen an Kunden in Höhe von € 5.789 Mio (Vorjahr € 4.748 Mio) bestimmt. Diese enthalten sowohl Forderungen an Kunden aus der Ratenfinanzierung von Fahrzeugen als auch die Inanspruchnahme durch Kfz-Händler aus der Einkaufsfinanzierung sowie in geringerem Umfang Dispo-, Rahmen- und Konsumentenkredite. Die starke Steigerung der Kundenforderungen ist durch die oben beschriebene weiterhin äußerst positive Entwicklung des Neugeschäfts bedingt.

Der Buchwert der Wertpapiere im Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 € 2.027 Mio (Vorjahr € 2.040 Mio). Hierbei handelt es sich ausschließlich um die im Rahmen der eigenen ABS-Transaktionen erworbenen Wertpapiere. Die nur minimale Veränderung zeigt, dass die in 2022 durchgeführten ABS-Transaktion die Abwicklung der Transaktion Re-

voCar 2018 und die Amortisation der A-Tranche der Transaktion RevoCar 2019 in etwa kompensiert hat.

Die aufgrund des Neugeschäftswachstums auf der Passivseite gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber privaten und institutionellen Kunden prägen mit € 3.562 Mio (Vorjahr € 2.958 Mio) die Passivseite der Bilanz. 74 % der Kundenverbindlichkeiten entfallen auf Sparbriefe, 26 % auf Tagesgelder.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 4,54 %; die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen Verbindlichkeiten 78,12 % der Bilanzsumme.

Mit € 1.099 Mio (Vorjahr € 1.124 Mio) bestehen 13,6 % der Refinanzierung in der Teilnahme an Offenmarktgeschäften im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) der Europäischen Zentralbank und mit € 150 Mio in der Teilnahme an sonstigen Offenmarktgeschäften mit der Bundesbank.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus den Weiterleitungsverpflichtungen aus den ABS-Transaktionen und tilgen sich weitgehend parallel zu den ausgegebenen Notes.

Die Gesellschafterin von Bank11, Bank11 Holding GmbH, hat aufgrund Gesellschafterbeschluss vom 30. November 2022 € 20,0 Mio und aufgrund Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2022 € 10,0 Mio in die Kapitalrücklage von Bank11 eingezahlt. Der Bilanzgewinn des Vorjahres von € 30,2 Mio wurde thesauriert. Das Eigenkapital ohne Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2022 beträgt zum Jahresende nunmehr € 363 Mio gegenüber € 303 Mio im Vorjahr.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) beläuft sich im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss) auf 6,0 %. Zu beachten ist hierbei die Verlängerung der Bilanzsumme durch die ABS-Transaktionen.

Die Mindesteigenkapitalanforderungen aus der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Regulation CRR) in Höhe von 8 % (entsprechen € 222 Mio, Vorjahr € 180 Mio) zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % (entsprechen € 69 Mio, Vorjahr € 56 Mio) sowie unverändertem SREP-Aufschlag von 0,25 % (entsprechen € 7 Mio, Vorjahr € 6 Mio) wurden von Bank11 zum 31. Dezember 2022 mit einer Gesamtkapitalquote von 12,02 % übertroffen.

Der Refinanzierungsmix wird im Wesentlichen auch in Zukunft so beibehalten werden. Freie Refinanzierungslinien bei Kreditinstituten bestanden am Stichtag in Höhe von € 20,0 Mio; der freie Beleihungswert für Wertpapiere im Dispositionsdepot bei der Bundesbank betrug am Bilanzstichtag € 294,4 Mio. In 2023 ist eine weitere ABS-Transaktion geplant.

Insgesamt ist die geschäftliche Entwicklung zufriedenstellend verlaufen. Die wirtschaftliche Lage sowie die Finanzlage sind geordnet.

3 Risikobericht

3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsführung der Bank trägt die Verantwortung für das Risikomanagement. Die Grundlagen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Organisationsrichtlinien sowie Kompetenzordnungen.

Die Geschäftsführung hat für die spezifische Beratung und Entscheidung in einzelnen Risikofeldern u.a. ein Risk-Committee sowie ein Asset Liability Committee eingesetzt. Grundsätzliche Fragen des Risikomanagements werden darüber hinaus in der Geschäftsführung erörtert.

Die in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) vorgegebene Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist in der Organisationsstruktur der Bank berücksichtigt. Folglich ist insbesondere gewährleistet, dass Kreditentscheidungen im risikorelevanten Geschäft auf Basis abgestufter Kompetenzen durch die Marktfolge getroffen werden.

Darüber hinaus ist ein unabhängiges Risikocontrolling etabliert, das unter anderem monatlich einen Risikobericht erstellt, der quartalsweise dem Aufsichtsrat der Bank zugeleitet und von diesem erörtert wird. Ergänzend erfolgt eine laufende Berichterstattung an die Geschäftsführung sowie an die erwähnten Gremien.

Das Kreditrisiko wird im Bereich Risikomanagement & Zentrale Stelle gesteuert. Schwerpunkte des Kreditrisikomanagements sind die Kreditrisikosteuerung und Kreditrisikobewertung sowie die Betrugsabwehr. Unter Kreditrisikosteuerung fallen schwerpunktmäßig Themen, die im weiteren Sinne mit Kreditentscheidungen assoziiert sind, wie die Formulierung

schriftlich fixierter Regeln für Kreditentscheidungen in Ankauf oder Bestand, die Ankaufsteuerung über das System der Maschinellen Kreditentscheidung und die dort implementierten Entscheidungsmodelle sowie auch die Entscheidung von risikorelevantem Kreditgeschäft. Der Schwerpunkt der Kreditrisikobewertung liegt insbesondere auf dem Betrieb und der methodischen Weiterentwicklung des Kreditrisikovorsorgesystems in den (Teil-)Portfolios sowie der daran anschließenden Unterstützung von Stresstest-Simulationen und von Verbriefungen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagement-Systems ist in den Prüfungszyklus der Internen Revision einbezogen.

Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden im Risikocontrolling und weiteren Bereichen, insbesondere Organisation, Informationstechnologie und Informationssicherheit (Bankorganisation) überwacht.

Im Bereich der Zinsänderungsrisiken (als wesentliche Ausprägung der Marktpreisrisiken) verwendet die Bank sowohl Messgrößen für den wirtschaftlichen Wert (insbesondere Value-at-Risk-Steuerungsinstrumentarium) als auch Ertragsmessgrößen (vor allem Zinsüberschusssimulationen). Andere Marktpreisrisiken bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Bezüglich der Liquiditätsrisiken hat das Institut geeignete Instrumente zur zeitnahen Überwachung und Steuerung implementiert, mit dem Ziel seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit (auch im Tagesverlauf) nachkommen zu können. Für den Fall einer Liquiditätskrise hat die Bank ein Notfallkonzept erarbeitet.

3.2 Gesamtbild der Risikolage

Die Bank führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und unterscheidet ihre Risiken anhand ihres Bedrohungspotenzials für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in wesentliche und unwesentliche Risiken. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der unten beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und limitiert. Als wesentliche Risiken sind wie im Vorjahr die folgenden Risikoarten identifiziert worden: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist Bestandteil des bankseitigen ICAAPs. Dieser ist wesentliches Instrument des Risikomanagements zur laufenden (Risiko)-Steuerung und (Risiko)-

Überwachung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Um die Steuerungswirkung des ICAAP bzw. seiner einzelnen Bestandteile zu gewährleisten, werden wesentliche Bestandteile und deren Ergebnisse monatlich im Zuge der Risikoberichterstattung transparent gemacht sowie im Risk-Committee diskutiert und analysiert. Durch die monatliche Berichterstattung und Diskussion der drei Komponenten (Risikotragfähigkeit normativ und ökonomisch, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest) des ICAAPs im Gremium wird den Adressaten des Risikoberichts und den Teilnehmern des Risk-Committees ein aktuelles Bild der Kapitaladäquanz sowie der Risikotragfähigkeit vermittelt.

Durch das Zusammenspiel von Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest wird die nachhaltige Absicherung der Geschäftsstrategie ermöglicht. Insbesondere können Entwicklungen, die die Zielerreichung gefährden, frühzeitig erkannt und entsprechend gegengesteuert werden.

Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank bildet sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive mit entsprechend adjustierten Limiten ab. Die normative Risikotragfähigkeit beinhaltet ein monatliches Kapital-(adäquanz)-Monitoring. Die Auswirkungen der bankindividuell spezifizierten sieben adversen Szenarien werden im Zuge der normativen Risikotragfähigkeit auch jeweils beurteilt. Hierdurch wird wiederum die Kapitaladäquanz über den gesamten Betrachtungszeitraum gewährleistet. Sofern adverse Entwicklungen auf eine andere Risikosituation hinweisen, werden diese entsprechend eingewertet.

In der normativen Perspektive wird den Eigenmitteln der Risikokapitalbedarf in Form der risikogewichteten Positionsbeiträge gegenübergestellt. Diese ergeben sich wiederum aus der Risikoquantifizierung auf Basis der regulatorischen Vorgaben. Die Bank hat im Kontext der normativen Perspektive separate Limit-Systematiken eingerichtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsbeurteilung dient u.a. der langfristigen Substanzsicherung des Instituts. Gegenüber der normativen Sichtweise fußt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in dieser Perspektive auf den bankinternen Methoden und Verfahren. Die Bank verwendet einen barwertnahen Ansatz.

Flankierend nutzt die Bank ein Stresstest-Framework, das ebenfalls in den ICAAP integriert ist. Der Begriff „Stresstest“ subsumiert Methoden, mit denen die Bank interne sowie externe Gefahrenpotenziale insbesondere bezüglich außergewöhnlicher, jedoch möglicher Ereignisse für die Bank identifiziert und anschließend quantifiziert.

Um die Risikoüberwachung im Kontext der Gesamtbanksteuerung zu unterstützen hat die Bank auch allgemeine Risikotoleranzen für die wesentlichen Risikoarten – abgeleitet aus dem Gesamtrisikoprofil der Bank – definiert, die durch das Risikocontrolling im Rahmen der Risikoberichterstattung berichtet werden.

Auch hat die Bank einen Sanierungsplan erstellt und entsprechend eingereicht. Dem Sanierungsplan-Regime liegt das Ziel zugrunde, dass im Krisenfall der Betrieb der Bank weiterlaufen kann, respektive der Bestand nicht gefährdet wird. Immanent ist dieser Zielsetzung auch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit eines Instituts. Hierfür notwendig ist wiederum die Definition von Indikatoren um einen (sich abzeichnenden) Krisenfall festzustellen können. Bestenfalls kann vorab die potenzielle Möglichkeit des Eintritts eines solchen Krisenfalls identifiziert werden und rechtzeitig dem Eintritt entgegengewirkt werden.

Im Hinblick auf die Klassifikation einzelner Indikatoren, der Anzahl von Indikatoren, sowie den zugrundeliegenden Metriken unterliegen die Institute jedoch regulatorischen Vorgaben. Entsprechend gilt es auch hier für die Institute eine Situation zu schaffen, die die Zielsetzung bestmöglich erreicht unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben.

Hierzu hat die Bank die Sanierungsindikatoren des Sanierungsplans mit ihren entsprechenden Schwellenwerten in den Risikotoleranzen-Kontext eingebettet. Konkret stellen diese eine Teilmenge aller Risikotoleranzen dar.

Regelungen, die das Sanierungsplan-Regime betreffen, wurden somit in den internen Risikomanagementprozess integriert um die Zielsetzung des Sanierungsplan-Regimes unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bestmöglich zu erreichen.

Im Risikobericht wird regelmäßig das Gesamtbild der Risikolage dargestellt, indem Risikotragfähigkeit normativ und ökonomisch, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest, sowie Risikotoleranzen berichtet werden.

Trotz der aktuellen Eigenmittelausstattung der Bank, der Risikostreuung im Portfolio sowie der konservativen Risikosteuerung insgesamt war das Jahr 2022 durch erhöhte Risiken geprägt. Dem widrigen Umfeld und den zunehmenden Risiken (Kreditrisiko und Zinsänderungsrisiko) konnte sich die Bank auch nicht entziehen. Gegenmaßnahmen, wie z.B. die Erweite-

zung des bankinternen Instrumentariums zur Steuerung etwaiger Risiken (Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Zinsswaps) wurden auch in 2022 bereits umgesetzt.

Insgesamt, sowie aufgrund der genannten Aspekte, wird auch für 2023 entsprechend die Risikotragfähigkeit der Bank weiterhin erwartet.

	31. Dezember 2022
	Mio €
Hartes Kernkapital	326
Eigenmittel insgesamt	334
Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1c CRR, i.V.m. § 10c KWG sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i.V.m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG benötigt	299
Darunter Kreditrisiko	280
Darunter Operationelles Risiko	19

3.3 Risikoarten

3.3.1 Kreditrisiko

Bank11 fasst unter dem Begriff „Kreditrisiko“ sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr im Kreditbuch ein wirtschaftlicher Schaden aus Wertberichtigungen oder Abschreibungen einredefreier Forderungen gegen Kreditnehmer entstehen kann, und zwar:

- das Adressenausfallrisiko, nach dem ein Kunde seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zur Rückführung der ihm gewährten Finanzierungsmittel nicht nachkommt
- das Besicherungsrisiko, nach dem bei einer Kreditentscheidung angesetzte und heringenommene Sicherheiten etwaige Adressenausfallrisiken nicht im erwarteten Maße abdecken
- das Kreditbetrugsrisiko, nach dem betrügerische Handlungen von Mitarbeitern, Kunden oder Dritten Adressenausfallrisiken oder Besicherungsrisiken auslösen.

Das Adressenausfallrisiko ist für Bank11 ein wesentliches Risiko (MaRisk AT 2.2 Tz. 1).

Aufgrund des Geschäftsmodells bestehen keine Länderrisiken und sind Emittenten- und Kontrahentenrisiken von nicht wesentlicher Bedeutung. Derivatetransaktionen werden stets über einen anerkannten zentralen Kontrahenten abgewickelt.

Auf Basis von definierten Kriterien, die portfoliospezifisch zugeordnet sind, werden Kreditforderungen im Grau- und Schwarzbereich im Forderungsmanagement bearbeitet; bei Ein-

kaufsfinanzierungen wird der Graubereich vom Bereich Händler-Einkaufsfinanzierung in enger Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement bearbeitet. Der Schwerpunkt der Tätigkeit im Grau-Bereich liegt auf einer zeitnahen Bearbeitung in standardisierten Prozessen mit dem Ziel der Rückführung von zahlungsgestörten Krediten in die Normalbetreuung und im Schwarz-Bereich in einer kurzfristigen Rückführung und Abwicklung des Kreditengagements.

Bank11 bewertet monatlich ihr Kreditrisiko und bildet darauf Wertberichtigungen.

Die bilanzielle Kreditrisikovorsorge besteht im Wesentlichen aus der Reservierung des zum Bewertungszeitpunkt erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL). Der Expected Loss wird in Methodik und Höhe differenziert in definierten risikohomogenen Teilportfolios gebildet.

Im risikohomogenen Teilportfolio Autokredit, das einen Großteil der Kundenforderungen umfasst, sowie im risikohomogenen Teilportfolio Rahmenkredit bewertet Bank11 die Forderungsbestände im Weiß-, Grau- und Schwarzbereich mit einem Expected Loss Modell auf Basis rein statistisch bestimmter Teilschätzer (Ausfallwahrscheinlichkeit - PD, Risikoexposition bei Ausfall - EAD, Höhe des Verlustes nach Verwertung von Sicherheiten - LGD). Die Ausfallwahrscheinlichkeit und Risikoexposition basieren auf Ausfallhistorien der Bank. Für die Ermittlung der zu erwartenden Sicherheitenerlöse werden laufend aktuelle Entwicklungen herangezogen.

Bei der Ermittlung im Teilportfolio Händlerfinanzierung berücksichtigt die Bank Kreditrisiken im Weiß- und Grau-Bereich mit einem pauschalen Kreditrisikovorsorgesatz und im Schwarzbereich nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

In den ökonomisch nachrangigen Teilportfolios erfolgt die systematische Kreditrisikovorsorge durch hybride Verfahren (datengestützte Expertenschätzungen) oder pauschale Wertberichtigung.

Die bei den Forderungen an Kunden bestehenden latenten und akuten Bonitätsrisiken sind durch die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden analog zu IDW RS BFA 7 Tz. 15 die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) je Portfolio geschätzt. Es kommen für die Bemessung der Risikovorsorge PDs mit einem Zeithorizont von 36 (bis Sep-

tember 2022) bzw. 48 (ab Oktober 2022) Monaten zur Anwendung. Für einzelne Portfolien erfolgt die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Expertenschätzungen. Mit Blick auf die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen verzichtet die Bank gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 10 auf die Bildung zusätzlicher Pauschalwertberichtigungen.

Die laufende Beobachtung der Parameter der Risikovorsorge und die geschäftspolitische Bewertung in den Gremien der Bank bilden eine Grundlage für die Steuerung der Adressenausfallrisiken und hier insbesondere eine evtl. Anpassung der Ankaufskriterien.

Der Bereich Risikocontrolling kalkuliert den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss) im Kreditbuch zur anschließenden Verwendung in übergreifenden Modellen der Gesamtbanksteuerung.

Die Steuerung des Kreditrisikos liegt im Bereich Risikomanagement.

Der Bereich Risikomanagement

- trifft Kreditentscheidungen selbst (durch die Maschinelle Kreditentscheidung im standardisierten Mengengeschäft) oder bereitet Kreditentscheidungen der Geschäftsleitung vor (im Rahmen des Zweitvotums bei risikorelevantem Kreditgeschäft oberhalb seiner Kreditkompetenz)
- entscheidet über die generelle Zuweisung von Kreditentscheidungen an Fachbereiche und definiert die Rahmenbedingungen dafür, etwa durch organisatorische oder prozessuale Regelungen sowie die Vergabe und erforderlichenfalls den Entzug von Kreditkompetenzen
- verantwortet die Definition, Implementierung, Überwachung und laufende Optimierung von Kreditentscheidungs- und Kreditbearbeitungsprozessen, unter anderem durch die Maschinelle Kreditentscheidung (MKE), den Einsatz von Score- und Ratingmodellen, das Limit Management von Rahmenprodukten, die Steuerung von Mahn- und Bearbeitungsprozessen und die operative Betrugsabwehr in Ankauf und Bestand.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht der Bereich Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Kreditrisikos und insbesondere die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben durch den Bereich Risikomanagement und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht.

Es besteht eine strategisch bedingte und bewusst eingegangene Risikokonzentration auf Kfz-Finanzierungen.

Neben dieser bewussten Konzentration, strebt die Bank die Vermeidung von Konzentrationsrisiken an. Hierzu ermittelt die Bank auf Monatsbasis Kennzahlen zur Beurteilung der Forderungsvolumina und Konzentrationen im Portfolio. Konzentrationsrisiken können aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern resultieren.

Hierzu werden die häufig verwendeten Kennzahlen Herfindahl-Hirschman-Index sowie die Shannon-Entropie genutzt. Flankierend wird der GINI-Koeffizient ermittelt. Wesentliche Konzentrationsrisiken wurden nicht identifiziert.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung fußt auf einem CreditRisk+ Modell.

Es ist ein portfolioorientiertes Kreditrisikomodell, welches das Kreditrisiko auf die Gefahr des Ausfalls eines Kreditnehmers und des damit einhergehenden Verlustes reduziert. Da das Gros der Aktiva der Bank kleinteiliges Kreditgeschäft ist, wird aus Gründen der Praktikabilität auf eine Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken verzichtet. Darüber hinausgehend liegen für solche Kreditnehmer auch keine aussagekräftigen Marktinformationen im Hinblick auf das Credit Spread Risiko vor. Da Migrationsrisiken nicht modellimmanent sind, werden diese über einen Differenzansatz ermittelt, indem eine weitere Kalkulation, ergänzt um einen PD-Shift (aktuell 30 Prozent), durchgeführt wird. Adressenausfallrisiken aus außerbilanziellen Positionen finden ebenfalls Eingang in die Betrachtung.

Forderungen gegenüber Kreditinstituten werden mit einem Verfahren auf Basis von Risikogewichten bewertet. Die Bank bildet zu jedem Monatsultimo eine Kreditrisikovorsorge die der Höhe nach dem erwarteten Verlust der jeweiligen Adressen entspricht. Erwartete Risikokosten werden bereits bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ermittelt. Ermittelt werden die erwarteten Risikokosten als Produkt von Expected Loss über 12 Monate zum Stichtag multipliziert mit der durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer in Jahren. Da die Risikoquantifizierung die erwartete und die unerwartete Komponente abdecken muss, besteht die Notwendigkeit zur Konsistenz beider Quantifizierungsmethoden. Daher sind die erwarteten Risikokosten entsprechend der Methodik zur Quantifizierung der unerwarteten Komponente nicht barwertig. Aufgrund dessen wurden auch die oben erwähnten Faktoren Expected Loss zum Stichtag und durchschnittliche Kapitalbindungsdauer zur Quantifizierung ausgewählt.

Die Höhe der unerwarteten Kreditrisiken beläuft sich bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf € 53,2 Mio.

3.3.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind Risiken, die aus einer Veränderung von Renditen, Kursen sowie Preisen an Finanzmärkten resultieren, auf offene Zins- und Währungspositionen wirken und damit einen Vermögensverlust und/oder eine Ergebnisverschlechterung herbeiführen können.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und hat das Eingehen offener Positionen – insbesondere auf Devisen und Wertpapierkurse – in der Risikostrategie eng begrenzt. Im Geschäftsjahr wurden erstmals derivative Finanzinstrumente in Form von standardisierten Zinsswaps zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken als Marktpreisrisiken. Fremdwährungs- und Aktienrisiken werden nicht eingegangen. Diese Zinsänderungsrisiken können grundsätzlich aus der unterschiedlichen Zinsbindungsdauer der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen entstehen (Fristeninkongruenz).

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die Bank eine Berechnung auf Basis der Risikokennzahl „Value-at-Risk“. Ausgangsgröße hierfür ist der Portfoliowert/Zinsbuchbarwert. Die (Zins-)Cashflows, die sich aus den Zinsbuchpositionen ergeben, werden diskontiert.

Unter dem Value-at-Risk wird der mit einer angenommenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) maximale Wertverlust des Portfolios verstanden, unter Zugrundelegung eines bestimmten Dispositionshorizonts, einer bestimmten Haltedauer und eines definierten Betrachtungszeitraums.

Zur Ermittlung des barwertigen Marktpreisrisikos legt die Bank folgende Parameterausprägungen zugrunde:

- Haltedauer = Dispositionshorizont = 250 Tage
- Betrachtungszeitraum:
 - Szenario 1: 1.250 Tage (5 Jahre)
 - Szenario 2: 3.750 Tage (15 Jahre)
- Konfidenzniveau = 99,9%

Das Referenzieren auf zwei Betrachtungszeiträume soll der Problematik begegnen, dass durch das Berücksichtigen zu langer Zeiträume Ausreißer durch die Wahl eines gegebenen Konfidenzniveaus nicht in die Betrachtung Eingang finden, wohingegen durch das Berücksichtigen zu kurzer Zeiträume Stressphasen keinen Eingang in die Betrachtung finden.

Parallel erfolgt die Kalkulation unter Zugrundelegung eines Cashflows, der um Effekte durch vorzeitige Ablösungen angepasst wird. Sofern die Berücksichtigung dieser Effekte höhere Risiken impliziert, erfolgt die Festsetzung der Risikohöhe unter Zugrundelegung dieses Cashflows. Dem Konservativitätsgedanken folgend verwendet die Bank somit den höheren Risikowert.

Die aktuelle Risikohöhe beläuft sich auf € 101,5 Mio.

3.3.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einer Liquiditätsbindung der Refinanzierung, soweit sie nicht strukturkongruent zur Kapitalbindung des Kundengeschäftes erfolgt. In der Folge können sich Kostenrisiken aus teureren Refinanzierungsmöglichkeiten (Spreadsteigerungen) oder sogar Liquiditätsengpässe ergeben (Terminrisiken).

In der Bewertung und Priorisierung von Finanzierungsquellen hat die Bank festgelegt, dass die Unabhängigkeit der Refinanzierung, die Verfügbarkeit auch bei angespannter Marktsituation und der Aufbau von langfristigen Refinanzierungsquellen Vorrang vor möglichen Margenvorteilen hat.

Dementsprechend sieht das Konzept eine überwiegende Deckung des Finanzierungsbedarfs über Einlagen vor. Primäre Zielkunden sind dabei inländische Privatkunden sowie inländische institutionelle Einleger, wobei eine breite Streuung der Einlagen angestrebt wird.

Durch die durchgeführten ABS-Transaktionen hat die Bank ihre Finanzierungsbasis erweitert, da die emittierten Wertpapiere (Class A Notes) zur Partizipation an den Offenmarktgeschäften der Zentralbank genutzt und am Kapitalmarkt platziert werden können.

Über Kreditlinien von Geschäftsbanken wurde eine flexible Refinanzierungsmöglichkeit geschaffen, mit der auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Liquidität generiert wird.

Die einzuhaltende Kennziffer Liquidity Coverage Ratio wird täglich ermittelt und deren Einhaltung bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Diese beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 für die Bank11 310,6 %.

Zur Steuerung und vor allem der Früherkennung von möglichen Szenarien, die sich zu einer Liquiditätskrise ausweiten könnten, dienen regelmäßige Berichte auf Tages- und Wochenbasis sowie die Darstellung im monatlichen Risikobericht. Die Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken ist dem Bereich Treasury & Refinanzierung zugeordnet.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ermittelt. Eine eventuell auftretende Unterdeckung wird im Modell mit Monatsgeldern ausgeglichen.

Ergänzend simuliert die Bank den Überlebenshorizont – Liquidität – (sog. Survival Period). Hierbei wird der Zeitraum ermittelt, über den die Bank bei Eintritt stark adverser Entwicklungen ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Die interne Mindestgröße (Überlebenshorizont von mindestens 1 Monat) wurde im Jahresverlauf nicht unterschritten.

Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf € 1,8 Mio.

3.3.4 Operationelle Risiken

Bank11 bezeichnet als „Operationelles Risiko“ das Verlustpotential aus folgenden Operationellen Teilrisiken:

- fehlende, fehlerhafte, unangemessene oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte interne Prozesse oder Systeme (Prozessrisiko mit IT-Risiko und Outsourcing-Risiko)
- externe Ereignisse, die den regulären Geschäftsbetrieb von Bank11 stören oder dessen Fortführung gefährden, wie Naturkatastrophen, Pandemien, Sabotage, Erpressung, Streiks, Unfälle, Brände, Netzausfälle, etc. (Betriebsrisiko)
- die Nichteinhaltung rechtlicher und insbesondere aufsichtsrechtlicher Normen oder die Nichtbeachtung der Rechtsprechung sowie die Entwicklung im Bereich der Verbraucherschutzverbände (Rechtsrisiko)
- falsche, fehlerhafte unvollständige oder durch die Rechtsprechung ex post als ungültig erklärte Vertragsbedingungen, insoweit sie die rechtliche Wirksamkeit von Verträgen beeinträchtigen (Veritätsrisiko)

- die Verletzungen der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Integrität insbesondere von personenbezogenen Daten und daraus gegebenenfalls resultierende Sanktionen
- vermögensgefährdende Straftaten von Kunden, Mitarbeitern oder Dritten (Betrugsrisiko; insoweit sich das Betrugsrisiko im Kreditbuch materialisiert, wird es als Kreditbetrugsrisiko auch dem Kreditrisiko zugeordnet)

Das Operationelle Risiko ist kein unternehmerisches oder banktypisches Risiko, wie etwa das Kreditrisiko, sondern betrifft die infrastrukturelle und organisatorische Basis des Unternehmens. Eventuelle Vorfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und systematisch verfolgt und ausgewertet; ebenso werden Ereignisse die zu Beinaheverlusten führen, über ein Ticketsystem systematisch erfasst und bewertet.

Besondere Bedeutung kommt der Integrität und Funktionsfähigkeit der IT-Systeme der Bank zu. Unter anderem mit detaillierten Regelungen zur Datensicherung und Notfallplänen hat die Bank die notwendigen Vorkehrungen in Bezug auf das Informationssicherheitsmanagement getroffen.

Der Bereich Risikocontrolling überprüft im Zuge der Risikoinventur den Umfang und die Angemessenheit der Abgrenzung des Operationellen Risikos und identifiziert bisher nicht berücksichtigte regulatorisch oder strategisch relevante Operationelle Teilrisiken. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen gibt der Bereich Risikocontrolling im Zuge der Risikoinventur und im Strategieprozess an die Geschäftsleitung weiter. Die mit der Steuerung Operationeller Teilrisiken betrauten Fachbereiche verantworten die anlassbezogene Identifikation strategisch oder geschäftspolitisch relevanter Ausprägungen der Operationellen Teilrisiken in ihrer Zuständigkeit, etwa im Zuge von Anpassungsprozessen (NPP) oder ihrer Risikoanalysen. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen geben sie im Zuge der Risikoinventur an den Bereich Risikocontrolling weiter. Ein Instrument der Identifikation von übergreifenden Operationellen Teilrisiken ist die Arbeitsgruppe Operationelles Risiko.

Im Zuge der Risikoinventur werden die Operationellen Teilrisiken einzeln - erforderlichenfalls unter Mitwirkung der verantwortlichen Fachbereiche - bewertet. Die Einzelbewertungen werden in einer übergreifenden Bewertung des Operationellen Risikos zur weiteren Verwendung in Modellen der Gesamtbanksteuerung oder Stresstests zusammengeführt.

Bank11 steuert die Operationellen Teilrisiken subsidiär in den dafür jeweils fachlich zuständigen Bereichen, und zwar in den Bereichen Bankorganisation und IT-Service & Anwendungs-

entwicklung das Prozessrisiko, Systemrisiko und Auslagerungsrisiko, im Bereich Personal & Interne Dienste das Personalrisiko, im Bereich Recht & Compliance das Rechtsrisiko, durch den Informationssicherheitsbeauftragten das Informationssicherheitsrisiko, durch den Datenschutzbeauftragten das Datenschutzrisiko, im Bereich Risikomanagement das Kreditbetrugsrisiko.

Die Bereiche sind verantwortlich für die Entwicklung und laufende Optimierung der Verfahren und Systeme zur Bewertung der Operationellen Teilrisiken und stellen deren methodische, ökonomische und regulatorische Angemessenheit sicher.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht der Bereich Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Operationellen Risikos und der Operationellen Teilrisiken und insbesondere die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben durch die für die Steuerung der Operationellen Teilrisiken zuständigen Fachbereiche und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht. Relevante Sachverhalte der Arbeitsgruppe Operationelles Risiko werden hierbei durch den Bereich Risikocontrolling über das Risk-Committee kommuniziert.

Die Säule-I Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken werden auf Basis des Basisindikator-Ansatzes ermittelt.

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken analog der Eigenmittelanforderungen nach dem Basisindikatoransatz bewertet. Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 somit auf € 11,3 Mio.

Im Zuge einer neu geschaffenen Stelle „Referent Operationelles Risikomanagement“ im Bereich Bankorganisation, erhält das Thema weitere Ressourcen zur qualitativen und inhaltlichen Verbesserung aufsichtsrechtlicher und prozessualer Notwendigkeiten. Mittels eines bereichsübergreifenden Ansatzes soll das Thema zukünftig mit agilen Methoden zur Effizienzsteigerung im Prozessmanagement und zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourceneinsatz (Personal) beitragen.

4 Prognose- und Chancenbericht

Die konjunkturelle Lage wird insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2023 noch durch den Krieg in der Ukraine sowie durch die hohe Inflation und die hohen Energiekosten geprägt sein. Die Bundesbank erwartet für das zweite Halbjahr 2023 eine allmähliche Erholung und eine Verringerung der Unsicherheiten. Für das Gesamtjahr rechnet die Bundesbank mit einem Schrumpfen der deutschen Wirtschaft um 0,5 %³.

Durch die angekündigte Fortsetzung der von der EZB im Juni 2022 begonnenen restriktiveren Geldpolitik ist zumindest im 1. Halbjahr 2023 mit einer weiteren Steigerung des Zinsniveaus zu rechnen. Es bleibt abzuwarten, ob die sich aktuell verlangsamende Inflation der EZB die Möglichkeit gibt, auf weitere Erhöhungen ihrer Leitzinsen im 2. Halbjahr zu verzichten.

Für den Kfz-Markt rechnet Bank11 nicht mit einer deutlichen Erholung bei der Zahl der Neuzulassungen und Besitzumschreibungen.

Wesentlicher Pfeiler des Geschäftsmodells von Bank11 ist die Absatzfinanzierung, die von den Kfz-Händlern an die Bank vermittelt wird. Produktangebot und Vertriebsweg haben sich auch im zwölften Jahr der Bank bewährt. Für die mittel- und langfristige Entwicklung sieht die Bank aufbauend auf dem bestehenden Geschäftsmodell bei weiterhin konservativer Risikopolitik ausreichend Potential zu Wachstums- und Ertragssteigerungen. Die Mittelfristplanung geht daher von einem moderaten Wachstum des Neugeschäftsvolumens in 2023 und einem wieder spürbaren Wachstum in 2024 und 2025 aus.

Anhaltende Vertriebsanstrengungen und die händlerorientierte Weiterentwicklung der Prozesse und Systeme werden die Attraktivität beim Kfz-Handel weiter sicherstellen. Insbesondere die Optimierung der Antragssysteme im Online-Bereich sowie die grundlegende Modernisierung des Kredit-Assistenzen „Victor“ dienen weiterhin dazu, bestehende Kooperationen auszuweiten und neue zu gewinnen. Beispielsweise werden im kommenden Jahr über eine neue Kooperation erstmalig Mietavale vergeben werden.

³ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2022

Das Umfeld der Bank wird auch in 2023 durch das wirtschaftlich schwierige Umfeld, die hohe Wettbewerbsintensität im Retail-Banking sowie wachsende Anforderungen aus der Regulierung geprägt sein.

Die mutmaßlichen Auswirkungen des schwierigen und unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes, auf die Geschäftstätigkeit und das Risikoergebnis, hier insbesondere die Auswirkungen der Inflation und der Energiepreise auf die Haushaltseinkommen, hat die Bank bei der Erarbeitung der Planzahlen berücksichtigt. Dabei ist die Situation im Kfz-Handel von besonderer Bedeutung: So könnte das Neugeschäft entgegen den Erwartungen zurückgehen, sofern sich die Lieferprobleme bei Neuwagen aufgrund der reduzierten Kfz-Produktion als hartnäckig und dauerhaft erweisen sollten oder die Nachfrage aufgrund der belasteten Haushaltseinkommen deutlich zurückgeht.

Für 2023 wurden daher aus Vorsichtsgründen erhöhte Risiken sowohl bei den Konsumentenfinanzierungen als auch in der Einkaufsfinanzierung für den Kfz-Handel angesetzt. Aktuell ist schwer absehbar, inwieweit sich Risiken in der Einkaufsfinanzierung durch anhaltende Lieferprobleme und die dadurch verursachte Knappheit von Fahrzeugen verschärfen werden.

Bank11 hat organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, um die Kundenbetreuung sowie das Monitoring und die Bearbeitung von Risikoereignissen zu intensivieren.

Das sprunghaft gestiegene Zinsniveau im Geld- und Kapitalmarkt hat zu höheren Zinssätzen sowohl im Neugeschäft Kredit als auch in der Refinanzierung geführt, wobei die Anpassung in der Refinanzierung deutlich schnellere Auswirkungen auf das Zinsergebnis haben dürfte als die im Kreditbestand. Die von der EZB im November 2022 vorgenommenen Bedingungsänderungen für bestehende GLRG-Geschäfte haben diese Entwicklung noch verstärkt. Wir rechnen daher mit einer Belastung der Zinsmarge im 1. Halbjahr, die sich allerdings im Laufe des Jahres wieder verbessern sollte.

Insbesondere aufgrund zielgerichteter Ansprachen in den Medien – vor allem in den Sozialen Medien – werden Darlehensverträge wegen angeblicher Mängel bei den Pflichtangaben in geringem Umfang nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist widerrufen. Zur Gestaltung der Pflichtangaben und damit auch zur Widerrufbarkeit besteht weiterhin divergierende Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene. Der Bundesgerichtshof hat in einer Entscheidung im Oktober 2022 zum Umfang der Wertersatzpflicht klargestellt, dass sich

diese aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreises des konkreten Fahrzeuges (brutto) und dem aktuellen Händlereinkaufspreis des Fahrzeuges errechnet. Auch im Falle eines bestehenden Widerrufsrechtes und einer Rückabwicklung hat der Widerruf damit keinen wirtschaftlichen Vorteil für den Kunden, weil dieser den gesamten Wertverlust an dem Fahrzeug während der Dauer seiner Nutzung zu tragen hat. Die Zahlen neuer Widerrufe und Klagen waren in 2022 stark rückläufig.

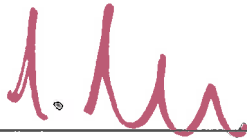
Ausgehend von der im Oktober 2022 erfolgten Planung befindet sich die Bank in einem dynamischen Marktumfeld, so dass sie derzeit bei planmäßigem Bestandsaufbau und der erwarteten Margenentwicklung von einem leicht sinkenden Rohertrag ausgeht. Insgesamt wird trotz anhaltender Kostendisziplin eine spürbar steigende Cost-Income-Ratio erwartet. Aus diesen Gründen und aufgrund der aus Vorsichtsgründen geplanten erhöhten Risikokosten erwartet die Bank einen erheblichen Rückgang des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit.

Insgesamt ist die Prognose weiterhin vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Umfeld von deutlichen Unsicherheiten geprägt.

Im Zuge ihres Ergebnis- und Kapitalplanungsprozesses hat die Bank eine mittelfristige Planungsrechnung des Eigenkapitalbedarfs erstellt, um abzusichern, dass das Eigenkapital der Bank die ökonomischen und regulatorischen Erfordernisse abdeckt.

Chancen für eine Entwicklung der Bank, die über die Planung hinausgeht, können insbesondere aus günstigeren Entwicklung der Konjunktur resultieren. Auch ein Erfolg in neuen Geschäftsfeldern kann zu einer überplanmäßigen Entwicklung beitragen. Bei einer weiter geringen Arbeitslosenquote und bei einem sich früher als erwartet stabilisierenden wirtschaftlichen Umfeld kann sich die Autokonjunktur in Deutschland und damit die Nachfrage nach Absatzkrediten besser als geplant entwickeln. Darüber hinaus wirkt sich eine bessere wirtschaftliche Entwicklung positiv auf die Ausfallquote von Kreditnehmern und damit auf das Risikoergebnis der Bank aus.

Neuss, 17. Februar 2023



Jörn Everhard
Sprecher der Geschäftsführung



Nina-Stephanie Bartha
Geschäftsführung



Jan Metzinger
Geschäftsführung

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022



Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	Passiva	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	T€		€	€	T€
1. Barreserve Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank 543.696.393,24 € (Vorjahr 585.816 T€)		543.696.393,24	585.816	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.426.354.840,79	1.536.392
2. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig		13.804.634,03	147.528	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten			
3. Forderungen an Kunden		5.788.565.260,63	4.747.788	a) täglich fällig	942.727.630,94		841.629
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.834.935.185,40 € (Vorjahr 1.854.979 T€)		2.027.304.608,65	2.039.520	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.619.757.139,01	3.562.484.769,95	2.116.054
5. Immaterielle Anlagewerte				3. Sonstige Verbindlichkeiten		3.048.782.401,62	2.735.935
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.523.402,72		5.654	4. Rechnungsabgrenzungsposten		3.373.448,27	3.167
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.575,00	6.597.977,72	310	5. Rückstellungen			
6. Sachanlagen		3.310.712,46	3.140	a) Steuerrückstellungen	15.282.431,00		13.451
7. Sonstige Vermögensgegenstände		78.740.078,09	70.824	b) andere Rückstellungen	19.808.277,51	35.090.708,51	19.225
8. Rechnungsabgrenzungsposten		692.721,68	262	6. Nachrangige Verbindlichkeiten		2.006.840,66	2.048
Summe der Aktiva		8.462.712.386,50	7.600.842	7. Eigenkapital			
				Eingefordertes Kapital			
				a) Gezeichnetes Kapital	50.020.000,00		50.020
				b) Kapitalrücklage	215.806.613,45		185.807
				c) andere Gewinnrücklagen	97.114.005,44		66.913
				d) Bilanzgewinn	21.678.757,81	384.619.376,70	30.201
				Summe der Passiva		8.462.712.386,50	7.600.842

Unwiderrufliche Kreditzusagen

409.565.325,20

401.302

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022



	2022		2021
	€	€	T€
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	153.193.429,99		124.576
darunter abgesetzte negative Zinsen			
€ 828.896,41 (Vorjahr T€ 1.541)			
b) festverzinslichen Wertpapieren und			
Schuldbuchforderungen	6.604.151,12	159.797.581,11	7.011
2. Zinsaufwendungen			
darunter abgesetzte negative Zinsen			
€ 3.956.600,19 (Vorjahr T€ 9.728)		-14.836.320,38	-7.407
3. Provisionserträge		53.407.837,20	51.525
4. Provisionsaufwendungen		-77.714.922,80	-62.603
5. Sonstige betriebliche Erträge			2.834.413,38
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-22.555.425,96		-19.831
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen	-4.087.350,70	-26.642.776,66	-3.601
für Altersversorgung und für			
Unterstützung			
darunter:			
für Altersversorgung € 156.972,63			
(Vorjahr T€ 124)			
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-33.958.498,49	-29.762
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen			
 auf immaterielle Anlagewerte und			
 und Sachanlagen			-3.443.199,67
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-279.852,13
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen			
 auf Forderungen und bestimmte			
 Wertpapiere sowie Zuführungen			
 zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-28.580.341,88
10. Erträge aus Zuschreibungen			
 zu Forderungen und bestimmten			
 Wertpapieren sowie aus der Auflösung			
 von Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.470.579,01
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			34.054.498,69
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-12.355.831,14
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8			
 ausgewiesen			-19.909,74
14. Jahresüberschuss			21.678.757,81
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			30.201.221,90
16. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			-30.201.221,90
17. Bilanzgewinn			21.678.757,81

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH**Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022****A. Allgemeines und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesellschaft mit Sitz in Neuss ist unter HRB 15804 im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuss eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Ergänzend sind die Vorschriften des GmbHG zu beachten.

Alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Risiken und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sind berücksichtigt. Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und Bewertung sowie der gesetzlichen Vorschriften bilanziert und bewertet.

Die Erträge werden ausschließlich im Inland erzielt, daher unterbleibt eine Aufteilung nach geographischen Märkten.

Der Ansatz der Barreserve, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu den jeweiligen Nennbeträgen.

Die bei den Forderungen an Kunden bestehenden latenten und akuten Bonitätsrisiken sind durch die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden analog zu IDW RS BFA 7 Tz. 15 die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) je Portfolio geschätzt. Es kommen für die Bemessung der Risikovorsorge PDs mit einem Zeithorizont von 36 (bis September 2022) bzw. 48 (ab Oktober 2022) Monaten zur Anwendung. Für einzelne Portfolien erfolgt die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Expertenschätzungen. Mit Blick auf die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen verzichtet die Bank gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 10 auf die Bildung zusätzlicher Pauschalwertbe-

richtigungen. Des Weiteren bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von Mio. € 6,0

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet; für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wird der Wert bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung beibehalten. Soweit Zeitwerte aufgrund nicht vorliegender Marktwerte modellbasiert ermittelt wurden, ist die Berechnung auf Basis aktueller Marktmodelle sowie Cashflow-Analysen erfolgt.

Die Bewertung der **Sachanlagen** und der entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** erfolgte zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden linearen Abschreibungssätze zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich oder nach steuerlichen Sondervorschriften zulässig ist. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Selbsterstellte immaterielle Anlagegüter werden zu Vollkosten aktiviert. Nach Fertigstellung werden diese Wirtschaftsgüter planmäßig über 2 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 und bis zu € 800,00 wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft von Dritten bereits gezahlte Zinsen für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der jeweiligen Kredite.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem vollständig eingezahlten Stammkapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Die Bank hat als Methode zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs eine GuV-orientierte Betrachtungsweise gewählt. Zum Stichtag lagen keine unrealisierten Verluste vor, die eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB erfordert hätten. Zinsswapgeschäfte werden zur Absicherung im Rahmen der Bankbuchsteuerung abgeschlossen und in die verlustfreie Bewertung einbezogen, indem die diskontierten Periodenergebnisbeiträge aus den Bewertungsobjekten in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Bei der Ermittlung der **latenten Steuern** hat die Bank einen Steuersatz von 31,76 % (Vorjahr 31,76 %) zugrunde gelegt. Der Steuersatz setzt sich aus 15,93 % (Vorjahr 15,93 %) Gewerbesteuer, 15,00 % (Vorjahr 15,00 %) Körperschaftsteuer und 0,83 % (Vorjahr 0,83 %) Solidaritätszuschlag zusammen. Auf dieser Grundlage ergeben sich aktive latente Steuern von T€ 7.277 (Vorjahr T€ 5.599) sowie passive latente Steuern von T€ 2.074 (Vorjahr T€ 1.802) auf abweichende Steuerbilanzpositionen. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Bildung der Reserve nach § 340f HGB sowie Abweichungen in der steuerlichen Berechnung der Risikovorsorge; die passiven latenten Steuern aus der Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern. Hinsichtlich der ermittelten saldierten **aktiven latenten Steuern** (T€ 5.202, Vorjahr T€ 3.798) wird von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Negative Zinsen aus dem Bankgeschäft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung offen abgesetzt.

B. Entwicklung des Anlagevermögens

Zur Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenpiegel, siehe Anlage.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die **Barreserve** ist täglich fällig und besteht gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von T€ 543.696 (Vorjahr T€ 585.816).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** von T€ 13.805 (Vorjahr T€ 147.528), davon T€ 12 (Vorjahr T€ 344) an verbundene Unternehmen, bestehen gegenüber deutschen Geschäfts- und Landesbanken und sind als Kontokorrentguthaben täglich fällig.

Die **Forderungen an Kunden** betreffen hauptsächlich Forderungen aus Absatzfinanzierungen sowie Einkaufsfinanzierungen für Lagerwagenbestände von Kfz-Händlern und entfallen auf folgende Restlaufzeiten:

Forderungen an Kunden - Forderungsbestand	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Unbestimmte Laufzeit	184.739	137.808
Täglich fällig	97.060	83.611
bis 3 Monate	458.066	311.590
> 3 Monate – 1 Jahre	906.698	771.074
> 1 Jahr – 5 Jahre	3.780.485	3.193.343
> 5 Jahre	361.517	250.362
	5.788.565	4.747.788

Insgesamt sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von T€ 3.058.468 im Rahmen von ABS-Transaktionen verkauft.

Die im Bestand befindlichen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** (ausschließlich börsennotierte und börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere) betragen zum Stichtag T€ 2.027.305 (Vorjahr T€ 2.039.520) einschließlich abgegrenzter Zinsen. Die Position beinhaltet ausschließlich die Wertpapiere aus den ABS-Transaktionen (Emittenten sind jeweils verbundene Unternehmen), die an der luxemburgischen Börse emittiert wurden. Im Jahr 2023 werden insgesamt Tilgungen in Höhe von voraussichtlich T€ 222.163 (2021 T€ 264.143) fällig. Zum Zwecke der Teilnahme an Offenmarktgeschäften sind Teile der A-Tranchen aus den ABS-Transaktionen im Dispositionsdepot mit genereller Verpfändung bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit für Refinanzierungsgeschäfte hinterlegt. Sämtliche Wertpapiere sind dem Anlagenbestand zugeordnet. In den Schuldverschreibungen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von T€ 2.027.135 über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt T€ 1.823.331. Da die Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden sollen und keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine vollständige Rückzahlung und Bedienung der Papiere nicht erfolgen wird, besteht kein Anlass für die Annahme, dass die Wertminderung von Dauer ist. Eine außerplan-

mäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB von T€ 203.805 ist daher unterblieben.

Die **immateriellen Anlagewerte** i. H. v. T€ 6.598 (Vorjahr T€ 5.964) betreffen mit T€ 75 erworbene Software und mit T€ 6.523 selbst erstellte Software. In Höhe von T€ 6.523 besteht daher eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB.

Die **Sachanlagen** beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung, die ausschließlich zur eigenen Geschäftstätigkeit benutzt wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen T€ 78.740 (Vorjahr T€ 70.824) und bestehen im Wesentlichen gegenüber den Zweckgesellschaften aus den ABS-Transaktionen (T€ 62.392), aus der Versicherungsvermittlung (T€ 7.186), aus Steuern (T€ 291) sowie aus Forderungen an sonstige verbundene Unternehmen T€ 2 (Vorjahr T€ 207). Von den Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften betreffen T€ 47.181 als Sicherheit übertragene Reserven für ABS-Transaktionen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten ist ein Nachrangdarlehen, das im Rahmen der Verbriefungstransaktion 2022 an die RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt) in Höhe von ursprünglich T€ 9.500 vergeben wurde. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit T€ 8.941 und wird nachrangig nach der Bedienung aller anderen Positionen des Wasserfalls aus der verbleibenden Liquidität getilgt. Das Darlehen ist mit 5 % p.a. verzinst. Im Berichtsjahr wurden Zinsen in Höhe von T€ 120 vereinnahmt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 693 (Vorjahr T€ 262) umfasst im Voraus gezahlte Lizenzgebühren, u.a. für Software. Ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB liegt nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 1.426.355 (Vorjahr T€ 1.536.392) bestehen im Wesentlichen aus Offenmarktkrediten mit der Deutschen Bundesbank im Rahmen gezielt langfristiger Refinanzierungsgeschäfte (nominal T€ 1.099.460, Vorjahr T€ 1.124.460), weiteren Offenmarktgeschäften von T€ 150.000 (Vorjahr T€ 300.000) sowie abgegrenzten Prämien aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) (T€ 9.162). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten von T€ 185.650 (Vorjahr T€ 111.932) gegenüber zwei Landesbanken sowie vier weiteren Geschäftsbanken.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände sind Wertpapiere, welche bei der Deutschen Bundesbank beliehen sind und ausschließlich aus ABS Transaktionen resultieren. Der Buchwert aller hinterlegten Wertpapiere beträgt € 1.835 Mio (Vorjahr € 1.885 Mio).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist weisen folgende Restlaufzeiten aus:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
bis 3 Monate	183.342	28.000
> 3 Monate – 1 Jahre	362.922	258.500
> 1 Jahr – 5 Jahre	879.376	1.249.460
> 5 Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	715	432
	1.426.355	1.536.392

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** entfallen auf Tagesgeldkonten und Sparbriefkonten und weisen folgende Restlaufzeitgliederung auf:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Täglich fällig	942.599	841.629
bis 3 Monate	700.237	431.825
> 3 Monate – 1 Jahr	1.067.267	854.545
> 1 Jahr – 5 Jahre	821.465	770.387
> 5 Jahre	30.917	59.297
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.619.886	2.116.054
	3.562.485	2.957.683

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von € 3.048.782 (Vorjahr T€ 2.735.935) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber den sechs Verbriefungsgesellschaften aus den sechs ABS-Transaktionen (T€ 3.031.170) und noch weiterzuleitenden Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft (T€ 7.330). T€ 284 entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** von T€ 3.373 (Vorjahr T€ 3.167) betrifft ausschließlich Zinssubventionen, die auf zukünftige Zeiträume entfallen.

Die **Rückstellungen** betragen insgesamt T€ 35.091 (Vorjahr T€ 32.676) und betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 2.270, Vorjahr T€ 2.164) und ausstehende Bonuszahlungen und Kreditprovisionen an Händler (T€ 14.272, Vorjahr T€ 13.042) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 1.107, Vorjahr T€ 1.331).

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** i. H. v. T€ 2.007 (Vorjahr T€ 2.048) bestehen aus einem Nachrangdarlehen i. H. v. T€ 1.000 netto, welches mit 4,70 % p. a. verzinst und zum 17. Februar 2025 fällig wird, sowie einem weiteren Nachrangdarlehen i.H.v. T€ 1.000 netto, welches mit 5,55 % p.a. verzinst und zum 16. November 2028 fällig wird.

Die Zinsaufwendungen betragen in 2022 T€ 108 (Vorjahr T€ 103). Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht vorgesehen. Es wurden folgende Bedingungen der Nachrangigkeit gestellt:

1. Die Verbindlichkeiten aus dem gewährten Darlehen sind mit anderen nachrangigen Verbindlichkeiten untereinander gleichrangig zu bewerten.
2. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz des Darlehensnehmers gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, sowie den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung („InsO“) bezeichneten Forderungen im Range vollständig nach; und den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus den Instrumenten des Kernkapitals im Sinne des Artikels 25 CRR im Rang vor.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von € 30,2 Mio wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

D. Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zinserträge** in Höhe von T€ 159.798 (Vorjahr T€ 131.588) beinhalten Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von T€ 153.194 (Vorjahr T€ 124.576) sowie Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von T€ 6.604 (Vorjahr T€ 7.011). Negative Zinsen wurden in Höhe von T€ 829 abgesetzt. Mit T€ 507 betreffen die Zinserträge ein verbundenes Unternehmen. Die negativen Zinsen betreffen mit T€ 1 ein verbundenes Unternehmen.

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 14.836 (Vorjahr T€ 7.407) beinhalten im Wesentlichen Zinsen des Passivgeschäfts für Tagesgelder und Sparbriefe. Negative Zinsen wurden in Höhe von T€ 3.939 abgesetzt.

Die **Provisionserträge** in Höhe von T€ 53.408 (Vorjahr T€ 51.525) wurden nahezu ausschließlich aus der Vermittlung von Versicherungen erzielt.

Die **Provisionsaufwendungen** in Höhe von T€ 77.715 (Vorjahr T€ 62.603) resultieren im Wesentlichen aus den an die Händler und Kooperationspartner gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie den gewährten Bonuszahlungen in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen. Mit T€ 5.837 sind an verbundene Unternehmen gezahlte Provisionen enthalten.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von T€ 60.601 (Vorjahr T€ 53.195) betreffen Löhne und Gehälter (T€ 22.555, Vorjahr T€ 19.831) und soziale Abgaben (T€ 4.087, Vorjahr T€ 3.601) sowie andere Verwaltungsaufwendungen (T€ 33.958, Vorjahr T€ 29.762), die im Wesentlichen aus Lizenzgebühren und Instandhaltungskosten der Systemsoftware, Beiträgen an verschiedene Verbände sowie Beratungsleistungen resultieren. Hiervon entfallen T€ 2.257 (Vorjahr T€ 2.074) auf verbundene Unternehmen.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere** von T€ 28.580 (Vorjahr T€ 14.138) sind geprägt durch die Wertberichtigungen auf Forderungen.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 21.679 (Vorjahr T€ 30.201) ab, welcher vollständig bei der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH verbleiben soll.

E. Sonstige Angaben

Gegenüber Dritten erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Vermittlung von Versicherungen.

Personal

2022 waren durchschnittlich 370 Mitarbeiter (Vorjahr 340) bei der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH beschäftigt, davon 16 leitende Angestellte (Vorjahr 15).

Angaben zum Konzernverbund

Die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, ist Teil des Konsolidierungskreises des Bank11 Holding Konzerns, Neuss (kleinster Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bank11 ist ein unmittelbares Tochterunternehmen der Bank11 Holding GmbH, Neuss, und ein mittelbares Tochterunternehmen der Wilh. Werhahn KG, Neuss. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Bank11 Holding GmbH, Neuss, befreit die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, nach § 291 Abs. 1 und 2 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts. Der Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH ist in den von der Wilh. Werhahn KG, Neuss, aufgestellten Konzernabschluss einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen bestehen ausschließlich in Form unwiderruflicher Kreditzusagen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen bestehende, nicht ausgenutzte Kreditzusagen, die den Kunden gegeben wurden. Rückstellungen für absehbare Bonitätsrisiken aus diesen Kreditzusagen wurden in Höhe von T€ 156 gebildet. Die Kreditzusagen führen in der Regel kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss. Die Vorteile dieser Kreditzusagen beinhalten die Generierung von zukünftigen Zinserträgen.

Die Bank hatte im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen sonstige Vertrags- und Beitragsverpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 20.423 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 3.555). In den Folgejahren werden Belastungen in ähnlicher Höhe erwartet. Die Restlaufzeiten der Verträge betragen bis zu 5 Jahren.

Zweck der Mitgliedschaft in der gesetzlichen und der freiwilligen **Einlagensicherung** ist es, im Entschädigungsfall die Gläubiger der Bank für nicht zurückgezahlte Einlagen zu entschädigen. Risiken können sich zukünftig durch eine steigende Anzahl von Entschädigungsfällen bei anderen angeschlossenen Banken ergeben. Das Risiko wird gemindert durch die verpflichtende Ansammlung der Jahresbeiträge bis zum Jahr 2024. Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften könnten sich aus dem einheitlichen Abwicklungsfonds neben den laufenden Beiträgen weitere Verpflichtungen ergeben.

Des Weiteren bedient sich die Bank11 **externer Dienstleister**, z.B. für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Für die Bank bietet dies u.a. den Vorteil, an Weiterentwicklungen teilzuhaben, die von dem jeweiligen Leistungsanbieter betrieben werden. Sie muss dafür keine ei-

genen Ressourcen vorhalten, die keinen unmittelbaren Bezug zum originären Bankgeschäft haben. Andererseits ergeben sich Risiken aus dem Ausfall der Leistungsanbieter und deren Ersatz. Die (Rest-) Laufzeit der Verträge bewegt sich in der Bandbreite von einem Jahr bis unbefristet, wobei die Bank einen Dienstleistungsvertrag zum 30.06.2023 gekündigt hat, dessen Leistungen nach Ablauf auf einen anderen Anbieter übertragen werden. Die längste Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Laufzeitende.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Zinsswaps mit einem Nominalbetrag von insgesamt 276.000 T€. Diese Kontrakte dienen der Steuerung von Zinsrisiken. Die Summe der positiven Zeitwerte (exklusive Stückzinsen) beträgt 1.577 T€; negative Zeitwerte (exklusive Stückzinsen) ergaben sich nicht.

Gesamtbezüge der Organe

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung wird vor dem Hintergrund des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2022 T€ 15 (Vorjahr T€ 15).

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, beträgt T€ 349. Der Betrag entfällt in Höhe von T€ 314 auf Abschlussprüfungsleistungen, in Höhe von T€ 27 auf andere Bestätigungsleistungen (agreed-upon-procedures für ABS-Transaktionen) und in Höhe von T€ 8 (Prüferische Durchsicht einer Profit Center Rechnung) auf sonstige Leistungen.

Offenlegung

Hinsichtlich der nach Teil 8 der CRR offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, verweisen wir auf unseren Offenlegungsbericht, der auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. <https://www.bank11.de/presse/>

Die Angaben nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG erfolgen in einer Anlage zum Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH, Neuss.

Nachtragsbericht

Im Februar 2023 wird die Bank eine Einzahlung von € 5 Mio. von der Muttergesellschaft in die Kapitalrücklage erhalten.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsleitung

Jörn Everhard, Recklinghausen, Sprecher

Nina-Stephanie Bartha, Lohmar

Jan Metzging, Düsseldorf

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Aufsichtsrat

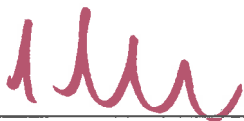
Alexander Boldyreff, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Stelle (Vorsitzender)

Paolo Dell'Antonio, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Braunschweig (stellv. Vorsitzender)

Stephan Kühne, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Hannover

Dr. Friedhelm Plogmann, Unternehmensberater, Meerbusch (bis 31. Dezember 2022)

Neuss, den 17. Februar 2023



Jörn Everhard



Nina-Stephanie Bartha



Jan Metzging

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen	Abschreibungen aus Verschmelzung	Abschreibungen	Abschreibungen auf Abgänge	Bilanzwert		Abschreibungen	
	01.01.2022	Zugänge	Zugänge durch Verschmelzung	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2022	kumuliert zum 01.01.2022	kumuliert zum 01.01.2018	kumuliert zum 31.12.2022	kumuliert zum 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Geschäftsjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Wertpapiere des AV	2.039.520.316,95	32.623.548,65	0,00	44.839.256,95	0,00	0,00	2.027.304.608,65	0,00	0,00	0,00	0,00	2.027.304.608,65	2.039.520.316,95	0,00
Wertpapiere des AV	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	2.039.520.316,95	32.623.548,65	0,00	44.839.256,95	0,00	0,00	2.027.304.608,65	0,00	0,00	0,00	0,00	2.027.304.608,65	2.039.520.316,95	0,00
Standardisierte Anwendersoftware	12.887.336,40	800.120,48	0,00	0,00	0,00	0,00	13.687.456,88	8.631.716,40	0,00	10.345.367,88	0,00	3.342.089,00	4.255.620,00	2.576.524,76
geleistete Anzahlung AVALE	0,00	381.222,49		0,00	0,00	0,00	381.222,49	0,00		0,00	0,00	381.222,49	0,00	0,00
geleistete Anzahlungen Victor 5.0	1.707.885,32	1.166.780,91	0,00	0,00	0,00	0,00	2.874.666,23	0,00	0,00	0,00	0,00	2.874.666,23	1.707.885,32	0,00
Immaterielle Anlagewerte	14.595.221,72	2.348.123,88	0,00	0,00	0,00	0,00	16.943.345,60	8.631.716,40	0,00	10.345.367,88	0,00	6.597.977,72	5.963.505,32	2.576.524,76
geleistete Anzahlungen Flügel 3	79.053,58	7.084,46	0,00	36.834,46	-49.303,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.053,58	0,00
geleistete Anzahlungen im Bau	28.217,22	176.553,24	0,00	0,00	0,00	0,00	204.770,46	0,00	0,00	0,00	0,00	204.770,46	28.217,22	0,00
Büroausstattung	551.986,17	48.033,98	0,00	0,00	0,00	0,00	600.020,15	223.969,17	0,00	278.233,15	0,00	321.787,00	328.017,00	54.270,98
Telekommunikation	360.784,52	8.399,36	0,00	0,00	0,00	0,00	369.183,88	199.603,52	0,00	240.658,88	0,00	128.525,00	161.181,00	41.053,36
EDV-Ausstattung	3.079.662,65	85.727,82	0,00	698,08	0,00	0,00	3.164.692,39	1.748.862,65	0,00	1.759.073,39	698,08	1.405.619,00	1.330.800,00	440.429,18
sonstige Einrichtungsgegenstände	575.151,09	7.645,98	0,00	31.782,88	26.760,91	0,00	577.775,10	183.531,07	0,00	210.968,10	17.148,38	366.807,00	391.615,00	44.580,39
Fuhrpark	414.979,54	4.384,43	0,00	226.685,65	0,00	0,00	192.678,32	329.801,54	0,00	184.257,32	187.733,96	8.421,00	85.178,00	37.805,31
Ein- und Umbauten	1.081.552,80	226.765,25	0,00	0,00	22.542,67	0,00	1.330.860,72	345.234,80	0,00	456.077,72	0,00	874.783,00	736.318,00	110.843,00
GWG	0,00	137.692,69	0,00	137.692,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.692,69	0,00	0,00	137.692,69
Sachanlagen	6.171.387,57	702.287,21	0,00	433.693,76	0,00	0,00	6.439.981,02	3.031.002,75	0,00	3.129.268,56	343.273,11	3.310.712,46	3.140.379,80	866.674,91
Anlagevermögen	2.060.286.926,24	35.673.959,74	0,00	45.272.950,71	0,00	0,00	2.050.687.935,27	11.662.719,15	0,00	13.474.636,44	343.273,11	2.037.213.298,83	2.048.624.202,07	3.443.199,67

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen
 - a) Die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH ist im Kundenkreditgeschäft tätig. Im Jahresabschluss sind von dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Wertberichtigungen für potenzielle Kreditausfälle abgesetzt. Die Forderungen an Kunden in Höhe von Mio. EUR 5.788,6 machen 68,4 % der Bilanzsumme des Instituts aus. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Raten- und Rahmenkreditgeschäft (Massenkreditgeschäft) sowie aus der Kfz-Händlerereinkaufsfinanzierung, welche zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet werden. Die für die Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Bewertungsparameter haben einen bedeutenden Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen. Für die Festlegung dieser Parameter sind ermessenbehaftete Modellvorgaben der gesetzlichen Vertreter erforderlich, die mit Bewertungsunsicherheiten verbunden sind. Insofern ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung gewesen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Forderungen und zur Risikovorsorge sind in Abschnitt A des Anhangs sowie im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

- b) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir uns zunächst einen Überblick über die Geschäftsorganisation einschließlich der wesentlichen IT-Systeme und Bewertungsmodelle verschafft und anschließend die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Kundenkrediten sowie zur Berichterstattung über Kredite im Jahresabschluss und Lagebericht im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Die Prüfung der Bewertung umfasste insbesondere auch die Beurteilung der eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Identifizierung ausfallgefährdeter Forderungen.

Wir haben stichprobenweise die Bonität der Kreditnehmer überprüft. Für die Zwecke unserer Prüfung haben wir Spezialisten mit IT- und Kreditrisikomanagementkenntnis sowie mit entsprechender Branchenerfahrung hinzugezogen.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorge im Raten- und im Rahmenkreditgeschäft haben wir die fachliche Konzeption der Kreditrisikovorsorgemodelle beurteilt. Die Ermittlung von empirischen Parametern und deren Anwendung haben wir in Stichproben nachvollzogen. Die Werthaltigkeit der Forderungen im Bereich der Kfz-Händlerfinanzierungen haben wir auf Basis bankinterner Prognosen über die zukünftige Ertrags- und Liquiditätssituation der Kreditnehmer beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Unterlagen zur Einschätzung der Bonität der Kreditnehmer gewürdigt. Dabei haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter bei den von uns geprüften Krediten kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Forderungen und die Risikovorsorgebildung auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 30. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wilhelm Wolfgarten.

Düsseldorf, den 9. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



DocuSigned by:
Wilhelm Wolfgarten
1CCA6C8D343C4D5...

(Wilhelm Wolfgarten)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Arthur Lübke
899A459136C8454...

(Arthur Lübke)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.